

Denzlinger Nachrichten

AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus Denzlingen
Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 611-1371
E-Mail: gemeinde@denzlingen.de
Internet: www.denzlingen.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr



Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer Krankentransport: 19222
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70
Sperr-Hotline für Personalausweis: (+49) 116 116
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-1792 (Gemeinde)
zw. 16.30 und 7 Uhr 0162/2676325 (Gemeinde)

Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr
am Kauftreff freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



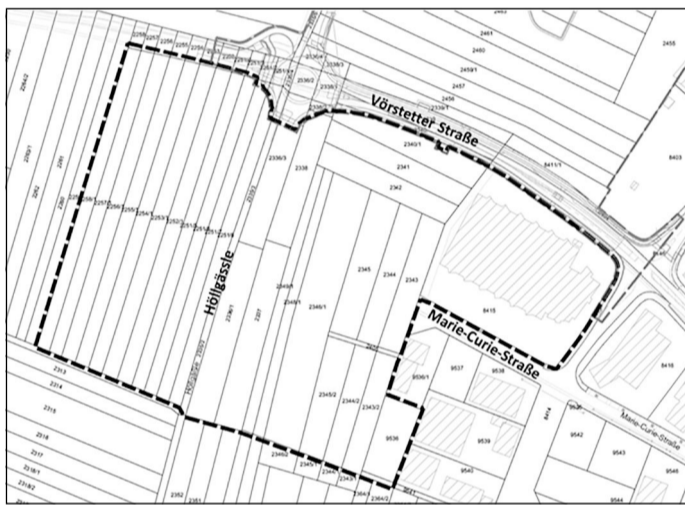
Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Langacker“

Der Gemeinderat der Gemeinde Denzlingen hat am 24.06.2024 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Langacker“ sowie die gemeinsam mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BauGB jeweils als eigenständige Satzung beschlossen.

Das ca. 5,5 ha große Plangebiet befindet sich im Westen der Gemeinde Denzlingen im Anschluss an die bestehenden Gewerbegebiete im Bereich „Geringfeldele Süd“ und „Geringfeldele Süd 2. BA“. Diese begrenzen das Plangebiet in östlicher Richtung, während nördlich die Vörstetter Straße und das Gewerbegebiet „Weidenacker“ anschließen. Im Süden und Westen befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt:



Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Langacker“ treten mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften können einschließlich ihrer Begründung, der zusammenfassenden Erklärung, dem Umweltbericht, der artenschutzrechtlichen Untersuchung Fledermäuse, der schalltechnischen Untersuchung, dem Entwässerungskonzept sowie der Starkregenbetrachtung und Wasserhaushaltsbilanz im Rathaus der Gemeinde Denzlingen, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan, die örtlichen Bauvorschriften, ihre Begründung, die zusammenfassende Erklärung und den Umweltbericht sowie die weiteren Fachgutachten einsehen und Auskunft zum Inhalt verlangen.

Ergänzend kann der Bebauungsplan mit diesen Planunterlagen im Internet auf der Homepage der Gemeinde Denzlingen unter www.denzlingen.de (→ Plänen, Bauen & Verkehr → Bauleitplanung und Gemeindeentwicklung → Rechtskräftige Bebauungspläne) abgerufen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 GemO BW Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO jedermann diese Verletzung geltend machen.

Denzlingen, 03.07.2025

gez. Markus Hollemann
Bürgermeister

Wöchentlich Infos aus Ihrer Gemeinde

Das Amtsblatt der Gemeinde Denzlingen finden Sie jeden Donnerstag an dieser Stelle in der Wochenzeitung „Von Haus zu Haus“. Hier veröffentlicht die Gemeindeverwaltung für Sie wichtige Informationen aus dem Rathaus, amtliche Bekanntmachungen, Veranstaltungshinweise und vieles mehr.



Möchten Sie das Amtsblatt lieber digital lesen?

Dann abonnieren Sie über den nebenstehenden QR-Code unseren kostenlosen Amtsblatt-Newsletter! Sie erhalten dann automatisch einmal pro Woche per E-Mail eine Benachrichtigung sobald das aktuelle Amtsblatt zum Download bereitsteht. www.denzlingen.de/de/amtsblatt/newsletter.php

Fundsachen

Folgende, nachstehend aufgeführte **Fundsachen** wurden im Fundbüro Rathaus Denzlingen abgegeben. Die evtl. Eigentümer können sich mit uns telefonisch in Verbindung setzen (Telefon 611-1330, -1331, -1332).

Fundnr.	Kategorie	Fundsache	Funddatum
153/2025	Schlüssel	1 ABUS-Schlüssel mit Anhänger Stern	23.06.2025
154/2025	Führerschein	Niederländischer Führerschein	08.06.2025
155/2025	Schlüssel	Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln, blauem Band (allgeier-personal-services), silberne Katze und silberner Anhänger mit „Maria“	12.06.2025

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum an den Fundsachen, falls die Verlierer sich nicht melden, nach Ablauf von 6 Monaten nach Anzeige des Fundes beim Fundbüro auf die Finderin/den Finder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte auf die Gemeinde des Fundortes übergeht.

Nutzen Sie auch die **Online-Suche** über unsere Homepage. Über „Fundinfo“ werden alle in Denzlingen abgegebenen Fundgegenstände angezeigt (die Suche funktioniert auch deutschlandweit). Den Link finden Sie über www.denzlingen.de Rubrik Rathaus/Bürgerservice/Fundbüro.

Reisepass und Personalausweis noch gültig?

Damit Sie trotz abgelaufenen Reisepasses und Personalausweises noch in den Urlaub kommen, beantragen Sie bitte rechtzeitig vor Urlaubsantritt einen neuen. Bringen Sie dazu Ihren bisherigen Reisepass/Personalausweis sowie Passbild (ab 1. Mai 2025 nicht mehr in Papierform, siehe unten) mit. Bei Erstaussstellung muss die Geburtsurkunde im Original vorgelegt werden. Weitere Infos finden Sie in der nachfolgenden Aufstellung:

Personalausweis:

Unter 24 Jahren, sechs Jahre gültig: 22,80 Euro.
Ab 24 Jahren, zehn Jahre gültig: 37 Euro.
Bearbeitungsdauer: ca. zwei bis drei Wochen.
(Bei Antragstellung für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren ist die schriftliche Zustimmung in der Regel beider Elternteile erforderlich.)

Reisepass:

Unter 24 Jahren, sechs Jahre gültig: 37,50 Euro.
Ab 24 Jahren, zehn Jahre gültig: 70 Euro.
Bearbeitungsdauer: ca. vier bis fünf Wochen.
(Bei Antragstellung für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ist die schriftliche Zustimmung in der Regel beider Elternteile erforderlich.)

Biometrisches Passbild:

Ab dem 1. Mai 2025 werden nur noch digitale Lichtbilder für die Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen akzeptiert. Sie können das Lichtbild je nach Ausstattung der Behörde bei der Beantragung vor Ort erstellen (dies ist bei uns vermutlich ab August 2025 möglich) oder Sie lassen das Lichtbild im Vorfeld durch einen zertifizierten Dienstleister (z. B. Fotografen oder Fotoservice der dm-Drogeriemärkte) anfertigen. Das Lichtbild wird dann durch den Dienstleister in einer gesicherten Cloud abgelegt. Sie erhalten den Ausdruck eines Data-Matrix-Codes (ähnlich wie ein QR-Code), mit Hilfe dessen die Behörde Ihr Lichtbild aus der Cloud abrufen kann. Bei Rückfragen ist das Bürgerbüro für Sie zu den üblichen Rathausöffnungszeiten telefonisch erreichbar unter 07666 / 611-1330, -1331, -1332.

Denzlingen

Wo Ideen flügge werden

Doppelpremiere: Neue Denzlingen-Filme im Fahrradkino
12.07.2025, 21:00, östliche Terrasse, Kultur & Bürgerhaus

Anmeldung bis 05.07.2025:
klimaschutz@denzlingen.de
www.denzlingen.de

Finanziert aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.

Bleiben Sie auf dem Laufenden: Abonnieren Sie den WhatsApp Kanal der Gemeinde Denzlingen

Neuigkeiten rund um die Gemeinde sowie Infos über aktuelle Veranstaltungen finden Sie im WhatsApp Kanal der Gemeinde Denzlingen.

Einfach den QR-Code scannen, oben rechts auf „Abonnieren“ drücken und die Glocke aktivieren!

Denzlingen

Wo Ideen flügge werden

Quelle: Bundesverband GebäudeGrün e.V.

Kostenlose Erstberatung Fassaden- / Dachbegrünung

Die Gemeinde Denzlingen unterstützt Begrünungsprojekte an Hausfassaden oder auf dem Hausdach durch eine **kostenfreie Erstberatung mit Begrünungsexperten des Bundesverbands GebäudeGrün e.V.**

Mehr Informationen auf der Gemeindehomepage unter Klimaschutz-Förderprogramm
<https://denzlingen.de/p/klimaschutz-foerderprogramm>

Bei Fragen per E-mail an: klimaschutz@denzlingen.de oder telefonisch: 07666/611-1742

Jetzt gemeinsam abheben!
Mehr zu unseren ausgezeichneten Zukunftsplänen:
www.denzlingen.de/p/klimaschutz
Finanziert aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.

